

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2021

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Rütten, Wilhelm

#### a) Kreistagsmitglieder

Baltes, Bastian

Derichs, Ralf

Cassel, Thomas

Dederichs, Hans-Josef

Holländer, Marcell

Jabusch-Pergens, Stephanie

Jansen, Franz-Michael

Tabakman, Igor

Vergossen, Heinz Theo

#### Von der Verwaltung:

Heinrichs, Siegbert

Bengeforth, Jens

### Abwesend:

Jentges, Lucia\*

Moll, Dietmar\*

Wagner, Klaus, Dr. \*

Wilms, Achim\*

\*entschuldigt

#### b) sachkundige Bürger

Bihn, Norbert (für Jentges, Lucia)

Korsten, Maurice (für Moll, Dietmar)

Reichling, Daniel (für Wilms, Achim)

Tellers, Christian

**Anfang:** 18.00 Uhr

**Ende:** 18:35 Uhr

Der Finanzausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Rütten, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Ausschussmitglieder Norbert Bihn, Maurice Korsten und Daniel Reichling werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
2. Bericht über die Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
3. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2021
4. Beschlussempfehlung zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020
5. Anfragen

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers**

<b>Beratungsfolge:</b> 29.06.2021 Finanzausschuss
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 iVm. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschusssitzungen von dem Vorsitzenden und einer/einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen.

In der Vergangenheit wurde der Kreiskämmerer zum Schriftführer und der Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Da die Bestellung des neuen Kreiskämmerers aller Voraussicht nach erst zum 01.08.2021 erfolgt, wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen zum Schriftführer und den stellv. Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen, Herr Heinrichs, wird zum Schriftführer und der stellv. Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen, Herr Bengelorth, wird zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

<b>Beratungsfolge:</b> 29.06.2021 Finanzausschuss
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Herr Rütten weist auf die seitens der Verwaltung erstellte Übersicht hin, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Anschließend erläutert Herr Heinrichs die Übersicht. Die Tischvorlage und seine Ausführungen sind als Anlagen 1 und 2 der Niederschrift beigefügt.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2021

<b>Beratungsfolge:</b> 29.06.2021 Finanzausschuss
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Herr Rütten weist auf die seitens der Verwaltung erstellte Übersicht hin, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Anschließend erläutert Herr Heinrichs die Übersicht. Die Tischvorlage und seine Ausführungen sind als Anlagen 3 und 4 der Niederschrift beigefügt.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Beschlussempfehlung zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020**

<b>Beratungsfolge:</b>
29.06.2021    Finanzausschuss
31.08.2021    Kreisausschuss
14.09.2021    Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabchlüsse aufzustellen.

Die Erfahrungen vieler Kommunen mit diesem neuen Instrument haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG RW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden (§ 116 a GO NRW). Dieser Befreiungstatbestand wurde erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet.

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist der Kreis Heinsberg „von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“

zu Ziffer 1: Die Bilanzsummen belaufen sich wie folgt:

Bilanzsumme des Kreises,  
der Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH,  
der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und  
des Konzerns Kreiswerke Heinsberg GmbH insgesamt für

2018: 451.156.019 €,  
2019: 511.338.037 €.

**Das Merkmal zu Ziffer 1 ist nach alledem für den Kreis Heinsberg zutreffend, da die Werte unter der Grenze von 1,5 Mrd. Euro liegen.**

zu Ziffer 2:

Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung des Kreises für

2018: 59.003.848 € zu 329.802.945 € = 17,89 %,  
2019: 63.172.103 € zu 339.772.014 € = 18,57 %.

**Das Merkmal zu Ziffer 2 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg auch zutreffend.**

zu Ziffer 3:

Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu der Bilanzsumme des Kreises für

2018: 91.403.371 € zu 405.924.029 € = 22,49 %,  
2019: 99.074.002 € zu 412.264.035 € = 23,98 %.

**Das Merkmal zu Ziffer 3 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg ebenfalls zutreffend.**

Für die Verzichtserklärung 2020 sind gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW grundsätzlich die Werte des Jahres 2020 und 2019 heranzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung der Jahresabschluss 2020 des Kreises Heinsberg noch nicht vorliegt, wurden die vorliegenden Werte aus den Jahren 2018 und 2019 herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Werte innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in erheblichem Umfang verändert haben.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2020 vorliegen, wird die Verwaltung eine Neuberechnung vornehmen und in entsprechender Weise berichten.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2019 haben sich die Annahmen zur letztjährigen Verzichtserklärung für das Jahr 2019 insgesamt bestätigt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2020 liegen nach alledem ebenfalls vor, da alle drei Kriterien **eindeutig** erfüllt werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 hat der Kreistag innerhalb der gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW zu entscheiden (bis zum 30.09.2021). Die Entscheidung des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln mit der Anzeige des durch den Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2020 vorzulegen.

Sofern der Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein (erweiterter) Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses weiterhin zu begrüßen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale für das Haushaltsjahr 2020 dem Kreisausschuss und dem Kreistag, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0



Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

<b>Beratungsfolge:</b> 29.06.2021 Finanzausschuss
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	nein
---------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz</b>	nein
-------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz</b>	nein
---------------------------	------

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.



Rütten  
Ausschussvorsitzender



Heinrichs  
komm. Kreiskämmerer